

SITZUNG

Sitzungstag:

30.09.2020

Sitzungsort:

Kusel

Namen der Mitglieder des Kreisausschusses

Vorsitzender

Erster Kreisbeigeordneter Jürgen Conrad Vertretung für Landrat Otto Rubly

Niederschriftführer

Christian Flohr

Ausschussmitglieder

Pia Bockhorn

Herwart Dilly

entschuldigt für TOP 1 - 4

Sven Eckert

Dr. Wolfgang Frey

Peter Jakob

Xaver Jung

Ute Lauer

Vertretung für Herrn Andreas Müller

Christoph Lothschütz

Dieter Schnitzer

Vertretung für Herrn Thomas Danneck

Klaus Umlauff

Kreisbeigeordnete

Kreisbeigeordneter Helge Schwab

Kreisbeigeordneter Dr. Stefan Spitzer

Verwaltung

Ulrike Nagel

Peter Simon

Miriam Sommer

Abwesend:

Vorsitzender

Otto Rubly

entschuldigt

Ausschussmitglieder

Thomas Danneck

entschuldigt

Andreas Müller

entschuldigt

Tagesordnung

**der öffentlichen Sitzung des Kreisausschusses am Mittwoch, dem 30.09.2020,
um 14:00 Uhr, in der Fritz-Wunderlich-Halle, Am Roßberg, 66869 Kusel**

1. Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges: Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess)
hier: Auftragsvergabe
2. Sanierung der Burgruine Michelsburg in Haschbach am Remigiusberg
hier: Vergabe der Spezialbauarbeiten Sicherung und Sanierung des Mauerwerks
3. Vollzug des Haushaltsplanes 2019
hier: Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 02 – Ordnung und Verkehr
4. Finanzierung der Kindertagesbetreuung
hier: Förderung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kindertagesstätte
Theisbergstegen
5. Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
hier: Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Kusel

Der Erste Kreisbeigeordnete, Jürgen Conrad, teilte mit, dass er, in Vertretung für den in Quarantäne befindlichen Landrat, die heutigen Sitzungen leite.

Er begrüßte die Anwesenden, eröffnete die Sitzung und stellte die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit fest.

Da keine Anträge zur Ergänzung bzw. Erweiterung der Tagesordnung eingebracht wurden, konnte unmittelbar im Anschluss mit der Abhandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte begonnen werden.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.09.2020 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11	
		davon anwesend: 110	
TOP: 1	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis	
		Dafür 10	Dagegen 0
		Enthaltung 0	

Beschaffung eines Feuerwehrfahrzeuges: Gerätewagen Messtechnik (GW-Mess)
hier: Auftragsvergabe

Gemäß Feuerwehrverordnung Rheinland-Pfalz (FwVO) hat der Landkreis Ausrüstung und Einrichtungen für den überörtlichen Brandschutz, die überörtliche Allgemeine Hilfe sowie den Katastrophenschutz bereitzuhalten.

Hierzu zählen auch Gerätewagen-Messtechnik (§ 5 FwVO, Gefahrstoffkonzept RLP). Das derzeit vorhandene Fahrzeug (Mef-G) wurde 1993 beschafft und ist somit altersbedingt zu ersetzen.

Der Landkreis Kusel hat die Lieferung eines Fahrzeuges sowie dessen feuerwehrtechnischen Auf- und Ausbau zum Gerätewagen Messtechnik nach den Vorschriften der VOL/A öffentlich ausgeschrieben. Es soll ein Gesamtauftrag für die Lieferung einschließlich des Auf- und Ausbaus erteilt werden. Die Fertigstellung und Lieferung des Feuerwehrfahrzeuges hat bis spätestens Ende September 2022 zu erfolgen.

Die Kostenschätzung ging – basierend auf den Vergabeerfahrungen anderer Feuerwehren im Land sowie der Einholung eines Preiserkundungsangebotes aus dem Jahr 2017 – von einem Auftragswert in Höhe von rund 170.000 € aus.

	Kostenschätzung -brutto-	Auftragssumme -brutto-
Lieferung des Gerätewagens Messtechnik (GW-Mess)	170.000,00 €	179.891,63 €
Vergabesumme über der Kostenschätzung	9.891,63 €	

Anzahl der Angebote, die zum Öffnungstermin am 17.08.2020 vorlagen: 1

Anzahl der Angebote, die verspätet eingingen: 0

Anzahl der Nebenangebote: 0

Bieter	Brutto-Angebotssumme
GSF Sonderfahrzeugbau GmbH 49767 Twist	179.891,63 €

Bei der formalen Prüfung nach § 16 VOL/ A des vorliegenden Angebotes der Firma GSF Sonderfahrzeugbau GmbH, Twist wurden keine Auffälligkeiten festgestellt. Im Rahmen der rechnerischen Prüfung musste eine Korrektur von Additionsfehlern einzelner Positionen erfolgen, so dass sich letztendlich der Gesamtbetrag in Höhe von 179.891,63 € ergab. Die fachliche Prüfung ergab keine Auffälligkeiten, die Firma GSF Sonderfahrzeugbau GmbH besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag zuverlässig auszuführen.

Die erforderlichen Haushaltsmittel stehen im Investitionsplan bei der Buchungsstelle 12802.0712 zur Verfügung. Die Beschaffung des Fahrzeuges wird vom Land mit 42.000 € bezuschusst.

Die Verwaltung/ Fachabteilung empfiehlt die Vergabe der Lieferung zur geprüften Brutto-Angebotssumme in Höhe 179.891,63 € an die Firma GSF Sonderfahrzeugbau GmbH.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, die Lieferung des Gerätewagens Messtechnik zur Brutto-Angebotssumme in Höhe von 179.891,63 € an die Firma GSF Sonderfahrzeugbau GmbH, 49767 Twist zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.09.2020 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 110		
TOP: 2	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

**Sanierung der Burgruine Michelsburg in Haschbach am Remigiusberg
hier: Vergabe der Spezialbauarbeiten Sicherung und Sanierung des Mauerwerks**

In einer 2019 durchgeführten Untersuchung der Burgruine Michelsburg, durch das Ingenieurbüro für Bauwerkserhaltung Prof. Schwing und Partner, wurde ein erheblicher Sanierungsbedarf an der Burgruine festgestellt. In dem Bericht wurden die notwendigen Sanierungs- und Sicherungsarbeiten beschrieben. Die Sanierung wird so erfolgen, dass die vorhandene originale Bausubstanz unter Berücksichtigung aller denkmalpflegerischen Belange erhalten bleibt.

Die vorgesehenen Mauerinstandsetzungsarbeiten sollen im Oktober und November 2020 erfolgen. Sie beinhalten zusammengefasst die Stabilisierung des Mauerkerne durch Verpressen und Verfüllen der Hohlräume mit geeignetem Mörtel. Die Mauerkronen und gestörten Mauerbereiche werden aufgenommen und neu verlegt. Wo notwendig wird das historische Schalenmauerwerk vernadelt.

Da die Leistungen für die Sicherung und Sanierung der historischen Mauern an der Ruine Michelsburg nach ihrer Eigenart nur von einem beschränkten Kreis von Unternehmen in geeigneter Weise ausgeführt werden können, erfolgte eine beschränkte Ausschreibung nach den Vorschriften der VOB/A. Dabei wurden sieben geeignete Unternehmen aufgefordert ein Angebot abzugeben.

Zur Submission am 27.08.2020 lagen **vier Hauptangebote** vor. Nebenangebote waren nicht zugelassen.

Es musste kein Angebot ausgeschlossen werden. Ferner sind keine Umstände bekannt, die nach der Aufforderung zur Angebotsabgabe Zweifel an der Eignung der Bieter begründen.

Nach erfolgter rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Prüfung und anschließender Wertung der Angebote (nach §16 VOB/A) ergibt sich folgendes Ergebnis:

Ergebnis:		Brutto-Angebotssumme
1.	Bau-Sanierungstechnik GmbH, Gernsheim	144.170,60 €
2.	Nächstbietender	170.436,48 €

Die Firma Bau-Sanierungstechnik GmbH aus 64579 Gernsheim stellte sich als günstigste Bieterin heraus. Die Firma besitzt die fachlichen Voraussetzungen, um den Auftrag termingerecht und zuverlässig auszuführen.

Vergleich der Auftragssumme mit den in der Kostenberechnung kalkulierten Baukosten:

	Kostenberechnung	Auftragssumme
--	------------------	---------------

	-brutto-	-brutto-
Mauerinstandsetzungsarbeiten an der Burgruine Michelsburg	117.340,00 €	144.170,60 €
Vergabesumme über der Kostenberechnung	26.830,60 €	

Die Auftragssumme liegt somit 26.830,60€ über der Kostenberechnung.

Die Baumaßnahme wird mit Zuwendungen aus dem Investitionsstock mit insgesamt 80.000 € gefördert.

Die erforderlichen Finanzmittel stehen im Haushalt 2020 unter der Buchungsstelle: 28161.5231 haushaltsrechtlich zur Verfügung.

Die Verwaltung empfiehlt die Vergabe der Arbeiten zur geprüften Angebotssumme in Höhe von 144.170,60 € brutto an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Bau-Sanierungstechnik GmbH.

Beschluss:

Der Kreisausschuss beschließt, den Auftrag über die Mauerinstandsetzungsarbeiten an der Burgruine Michelsburg zu der geprüften Angebotssumme in Höhe von 144.170,60 € brutto an die wirtschaftlichste Bieterin, die Firma Bau-Sanierungstechnik GmbH aus 64579 Gernsheim, zu vergeben.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.09.2020 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 110		
TOP: 3	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 9	Dagegen 1	Enthaltung 0

Vollzug des Haushaltsplanes 2019

hier: Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 02 – Ordnung und Verkehr

Beim Vollzug des Haushaltsplanes 2019 ergaben sich Haushaltsüberschreitungen in Höhe von insgesamt 31.636,45 € im Teilhaushalt 02 – Ordnung und Verkehr.

Diese Überschreitungen in Höhe von 35.169,59 € belaufen sich auf 0,03 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes (128.532.594,91 €). Im Rahmen des endgültigen Jahresabschlusses wurden Einsparungen bei anderen Aufwendungen erzielt um diese Haushaltsüberschreitungen abzudecken.

Nach § 100 GemO i.V.m. § 57 LKO bedürfen über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen, die nach Umfang oder Bedeutung erheblich sind, der Zustimmung des Kreistages. Nach § 5 Absatz 3 Ziffer 2. der Hauptsatzung des Landkreises ist die Zustimmung zur Leistung über- und außerplanmäßiger Aufwendungen und Auszahlungen bis zu 100.000 € im jeweiligen Einzelfall dem Kreisausschuss zur Beschlussfassung übertragen. Insoweit bedürfen diese Haushaltsüberschreitungen im Teilhaushalt 02 – Ordnung und Verkehr in Höhe von 31.636,45 € der Zustimmung des Kreisausschusses.

Die gesamten Aufwendungen im Teilhaushalt 02 – Ordnung und Verkehr wurden, mit Ausnahme der Personal- und Versorgungsaufwendungen (Pos. E9), durch Vermerk im Haushaltsplan für gegenseitig deckungsfähig erklärt. An Aufwendungen 2019 waren im Plan unter den Positionen E10 bis E14 733.844 € vorgesehen. Beim Haushaltsvollzug wurden Aufwendungen in Höhe von 812.481,93 € verbucht. Dies bedeutet, dass die Aufwendungen der Positionen E10 bis E14 um 78.637,93 € über dem Planansatz liegen.

Durch den Zweckbindungsvermerk 2019 konnten Mehreinnahmen von 47.001,48 € genutzt werden, um die überplanmäßigen Aufwendungen auf 31.636,45 € zu reduzieren.

Somit ergibt dies eine Haushaltsüberschreitung in Höhe von 31.636,45 €.

Erläuterungen zu den Überschreitungen im Teilhaushalt 02 – Ordnung und Verkehr:

Bei den Kosten für die Rückführung von Geflüchteten sowie bei den Dolmetscherkosten wurden bei der Ausländerbehörde auf der Erstaufnahmeeinrichtung Windhof 65.969,59 € mehr aufgewendet als geplant. Durch eine vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz genehmigte Personalaufstockung konnten im Jahr 2019 die geplanten Rückführungen erheblich gesteigert werden. Die Kosten für Rückführungen und die erforderlichen Dolmetscherkosten werden vom Land 1:1 erstattet.

Jedoch ist der Landkreis bei der Haushaltsplanung davon ausgegangen, dass er weiterhin für jeden Büroarbeitsplatz eine Erstattung von 5.905 € (bei 6,2 Arbeitsplätzen entspricht dies 36.600 €) erhält.

Diese Vereinbarung wurde im September 2019 vom Ministerium für Familie, Frauen, Jugend, Integration und Verbraucherschutz abgeändert. Danach entfiel rückwirkend zum 01.01.2019 die Sachkostenpauschale von 5.905 € je Büroarbeitsplatz. Somit fehlen in der Haushalts-

rechnung 36.000 € an Mehrerträgen um die Mehraufwendungen durch Zweckbindung auszugleichen.

Beschluss:

Der Kreisausschuss stimmt den Haushaltsüberschreitungen gemäß § 100 GemO in Höhe von 31.636,45 € zu.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.09.2020 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 110		
TOP: 4	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 0	Enthaltung 0

Finanzierung der Kindertagesbetreuung
hier: Förderung der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kindertagesstät-
te Theisbergstegen

Die kommunale Kindertagesstätte in Theisbergstegen ist eine 4-gruppige Einrichtung und steht in der Trägerschaft der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan. Zum Einzugsgebiet gehören die Ortsgemeinden Etschberg, Haschbach und Theisbergstegen.

Aufgrund der Entwicklung der Bedarfe besteht in den nächsten Jahren ein Mehrbedarf an Plätzen, insbesondere im U3 und Ganztagsbereich. Daher wird die Kita in Abstimmung mit der Bedarfsplanung um eine Krippengruppe erweitert. Zu diesem Zweck wird die Einrichtung derzeit durch einen Anbau, verbunden mit Umbaumaßnahmen im Bestand erweitert. Durch diese Maßnahme wird zudem den steigenden Anforderungen durch die Kita-Novelle (Essens- und Schlafsituation) und auch der Entwicklung im Bereich der U2-Betreuung Rechnung getragen.

Neu geschaffen werden: ein Gruppenraum, zwei Nebenräume, ein Ruhe-/Schlafraum, ein Essraum, ein Personalraum sowie eine Personal-Toilette. Des Weiteren wird durch Umbaumaßnahmen die Küche erheblich vergrößert.

Mit dem umgesetzten Raumprogramm verfügt die Kita über sehr gute Rahmenbedingungen und bietet auch die Möglichkeit die Kinder der Waldgruppe bei Schlecht-Wetter-Phasen im Notfall mit im Gebäude zu betreuen.

Mit Fertigstellung der Baumaßnahme ist nach der derzeitigen Planung bis zum 30.04.2021 zu rechnen.

Die Gesamtkosten der Erweiterungs- und Umbaumaßnahme betragen ca. 1.025.244,00 €. Vom Land Rheinland-Pfalz wurden Fördermittel in Höhe von 150.000,- € bewilligt.

Neben dem Land gewährt der Landkreis Kusel als örtlicher Träger der öffentlichen Jugendhilfe Zuschüsse an freie und kommunale Träger von Kindertagesstätten zu den Bau – und Ausstattungskosten gemäß § 15 des Kindertagesstättengesetz (KitaG). Unter Berücksichtigung der Förderrichtlinien des Landkreises soll die Erweiterungs- und Umbaumaßnahme der Kindertagesstätte Theisbergstegen wie folgt gefördert werden.

Förderung der Baukosten:

Zuwendungsfähige Kosten nach Nr. 1.3. der Kreisrichtlinien:	575.795,10 €
<u>abzüglich Landeszuwendung:</u>	<u>150.000,00 €</u>
verbleibende zuwendungsfähige Kosten:	425.795,10 €

Kreiszuwendung (40%): **170.318,04 €**

Die erforderlichen Mittel stehen im Haushalt 2020 zu Verfügung.

Beschluss:

Der Verbandsgemeinde Kusel-Altenglan wird für die Erweiterungs- und Umbaumaßnahme zur Einrichtung einer zusätzlichen Gruppe in der Kindertagesstätte Theisbergstegen eine Zuwendung des Landkreises in Höhe von 170.318,04 € bewilligt.

Kreisausschuss -Sitzung am 30.09.2020 <i>öffentlicher Teil-</i>		Gesetzliche Mitgliederzahl: 11		
		davon anwesend: 11		
TOP: 5	Sache / Beschluss	Abstimmungsergebnis		
		Dafür 10	Dagegen 1	Enthaltung 0

Vorbereitung von Beschlüssen des Kreistages
hier: Kofinanzierung des Mehrgenerationenhauses Kusel

Das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend führt ab 01.01.2021 bis zum 31.12.2028 das bisherige Förderprogramm „Mehrgenerationenhaus (2017-2020)“ als Anschlussprogramm „Mehrgenerationenhaus. Miteinander - Füreinander“ fort. Die Mehrgenerationenhäuser sollen laut Programmziel dazu beizutragen, gute Entwicklungschancen und faire Teilhabemöglichkeiten für alle in Deutschland lebenden Menschen und damit gleichwertige und bessere Lebensverhältnisse in allen Gebieten Deutschlands zu schaffen. Berücksichtigt werden in dem neuen Förderprogramm ausschließlich Bewerber, die bereits Zuwendungen im bisherigen Bundesprogramm Mehrgenerationenhaus (2017-2020) erhalten haben, da diese über bedeutende Vorerfahrungen, eine stabile Netzwerkstruktur in der Kommune, sowie einen großen Stamm an Nutzerinnen und Nutzern und Freiwillig Engagierten verfügen. Voraussetzung für die Förderung ist der Beschluss der Kommune, dass das Mehrgenerationenhaus Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist.

Das Mehrgenerationenhaus Kusel des CJD Wolfstein im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. ist seit 2007 ununterbrochen im Bundesprogramm aufgenommen. Durch vielfältige Maßnahmen und Aktivitäten, wie z.B. ABC-Café, Kochkurse, Spielnachmittage, Kinoabende, Kindersprachkurse, Nähtreff, usw. hat sich das Mehrgenerationenhaus zu einem festen Bestandteil im sozialen Miteinander der Bürgerinnen und Bürger im Landkreis Kusel entwickelt. Es ist ein Ort, an dem Menschen aller Altersgruppen, aller Nationen und aller sozialer Schichten einander begegnen, sich austauschen und miteinander Zeit verbringen können und leistet somit einen wichtigen Beitrag zur sozialen Daseinsfürsorge und Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse. Das Mehrgenerationenhaus des CJD Wolfstein im Christlichen Jugenddorfwerk Deutschlands e.V. ist fester Bestandteil der kommunalen Planungen zum demografischen Wandel und zur weiteren Entwicklung des Sozialraums. Mit der Bewerbung für die Fortsetzung des Bundesprogramms soll die erfolgreiche Arbeit des Mehrgenerationenhauses fortgesetzt und gemäß den Schwerpunkten des neuen Programms intensiviert werden. Der Träger erhält im Rahmen des Förderprogramms einen nicht rückzahlbaren Zuschuss in Höhe von bis zu 40.000,- Euro jährlich. Hinzu kommt eine jährliche kommunale Kofinanzierung i. H. v. 10.000,- Euro, die ebenfalls Voraussetzung für die Bewilligung ist. Diese wurde bisher vom Landkreis Kusel (3.800,- Euro) und der Stadt Kusel (6.200,- Euro) geleistet.

Die Verwaltung schlägt vor, die bisherige Förderung des Landkreises i.H.v. 3.800,- Euro/Jahr für die gesamte Programmlaufzeit (01.01.2021 bis 31.12.2028) fortzusetzen und die dafür erforderlichen Haushaltsmittel jeweils im Kreishaushalt bereitzustellen.

Während der Beratung zu diesem Tagesordnungspunkt traf das Kreisausschussmitglied Herwart Dilly ein und vervollständigte das Gremium.

Beschluss:

Der Kreistag des Landkreis Kusel bekräftigt, dass das Mehrgenerationenhaus Kusel ein wichtiger Bestandteil der kommunalen Aktivitäten zur Herstellung gleichwertiger Lebensverhältnisse, insbesondere zur Schaffung guter Entwicklungschancen und fairer Teilhabemöglichkeiten für alle Bürgerinnen und Bürger, sowie der kommunalen Planungen beziehungsweise Aktivitäten zur Gestaltung des demografischen Wandels ist. Der Landkreis stellt ab 2021 jährlich 3.800,- Euro bereit.

Die Sitzung begann um 14:00 Uhr und endete gegen 14:30 Uhr.

Geschlossen:

Der Vorsitzende

Der Schriftführer:

(gez.)
(Jürgen Conrad)
Erster Kreisbeigeordneter

(gez.)
(Christian Flohr)
Kreisverwaltungsrat